



### Wie werde ich Bürger von Groß-Mützenau und was bringt es mir?

1. Zunächst überlege ich, ob ich der heiteren Lebensform zugetan bin, Toleranz übe und eine gewisse Gelassenheit zu meiner Lebensart gehört. Das Lebensmotto des Bürgermeisters „Leben und leben lassen“ sollte der Einbürgerungswillige wenigstens Sympathie entgegen bringen.
2. Nun ein kurzer Blick in den Geldbeutel, ob dieser die einmalige Passgebühr in Höhe von 9,- € und die jährlich wiederkehrende Jahressteuer von 29,- € hergibt. Diese ist dann immer bis zum 30. Januar des lfd. Jahres zu entrichten. Rückvergütungen und Erstattungen erfolgen nicht.
3. Ich möchte weder die Mitbürger missionieren, terrorisieren oder gar für obskure Zwecke instrumentalisieren.
4. Sollte ich alle diese Punkte mit zustimmendem Kopfnicken quittieren können, stelle ich einen formlosen mündlichen oder schriftlichen Einbürgerungsantrag in der Meldestelle.
5. Nun werden mir 3 Fragen aus unterschiedlichen Wissensgebieten (im günstigsten Fall auf meine Person zugeschnitten /Arbeit, Hobby oder so) gestellt, die ich sofort beantworten kann, oder nochmals nach a, b oder c unterscheiden kann. Wenn ich gar nicht weiter komme, hab ich den Gästjoker! Hurra, geschafft!
6. Nun stellt mir der Bürgermeister meinen immer mitzuführenden Pass aus, trägt mich ins Bürgerbuch ein, gibt mir im ungünstigsten Fall oder auf meinen persönlichen Wunsch ein Amt, herzt und drückt mich und stößt im Beisein seiner Stellvertreterin oder einer anderen offiziellen Persönlichkeit mit einem furchtbar schmeckenden Getränk mit mir und den anderen Beisitzern an.

### Und was habe ich nun außer Kosten davon?

1. 4 x jährlich den „Lokpfoegel“ im Briefkasten, zum Jahresabschluss den neuen Veranstaltungsplan nebst persönlicher Neujahrsgrafik
2. Bei jeder Einkehr im „Prellbock“ 5% Rabatt auf meine Gesamtrechnung
3. 2 x jährlich freien Eintritt zu einer eigentlich kostenpflichtigen Veranstaltung aus dem Jahresplan und dazu sogar ein Bier oder alkoholfreies Getränk. Rechtzeitige Reservierung sichert gute Plätze. Sollte der freie Eintritt mal nicht genutzt werden, kann er nicht mit ins neue Jahr genommen werden.
4. Einen Stadtplan zur persönlichen Verwendung, Stadtführungen, kleine Hafenerundfahrten und Kreuzfahrten in den Grenzgewässern sind kostenfrei!
5. Unentgeltliche Nutzung der Nahverkehrsmittel im Stadtgebiet und Zutritt zum Museum
6. Schirmausleihe bei Heimfahrten bzw. -gängen ist kostenfrei
7. Die besondere Aufmerksamkeit des Bürgermeisters und seiner Gattin ist mir ziemlich sicher, incl. seines feuchten Händedruckes
8. Wenn ich das alles aber nicht nutzen kann oder will, kann ich mir die aufgeführten Leistungen natürlich nicht erstatten lassen. Insbesondere betrifft dieses den letzteren Punkt. PUNKT!